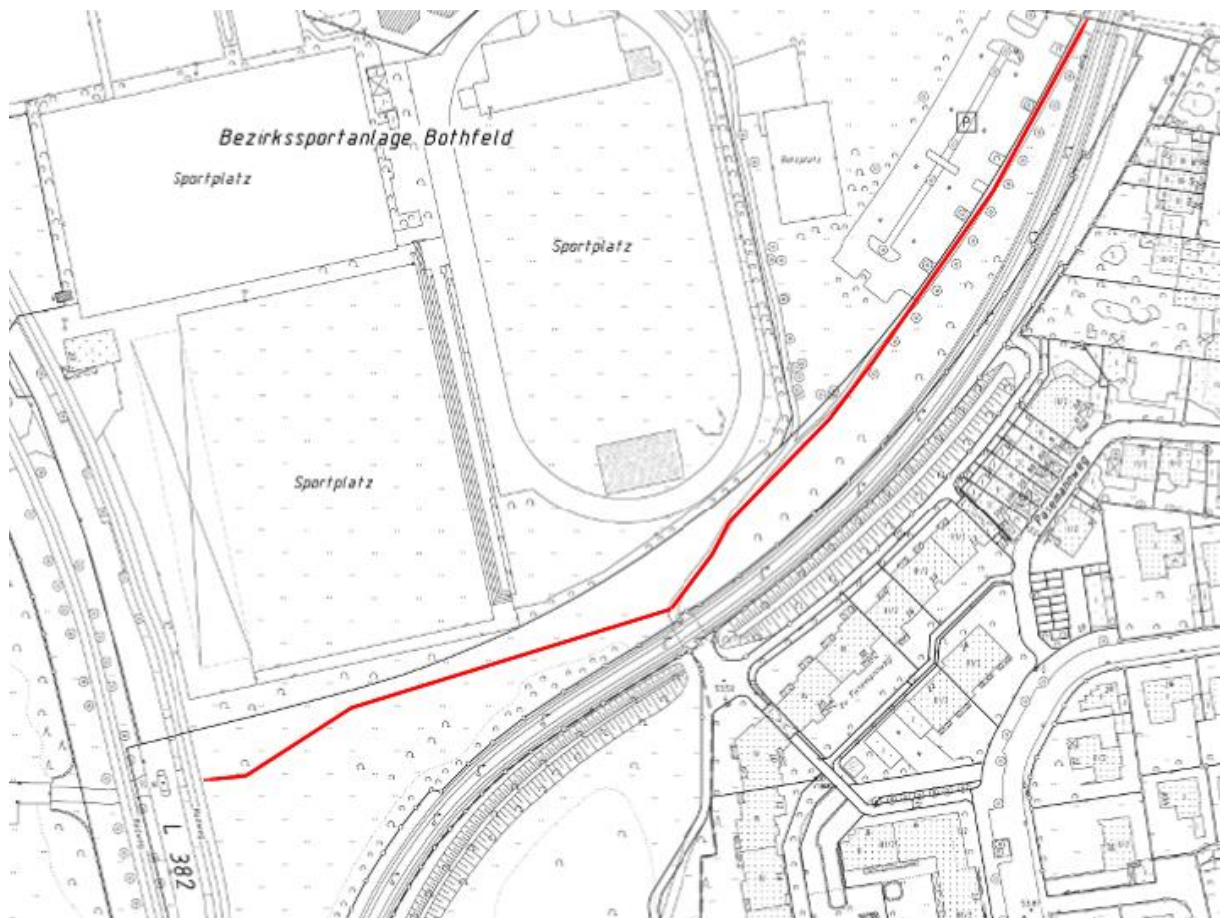


Widmungen einer Straße in der Landeshauptstadt Hannover Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 26.10.2023 (Drucksache Nr. 1567/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.

- **Bischof-von-Ketteler-Straße**
Verbindungsweg zur Langenforther Straße, 385 m (Geh- und Radweg)



Begründung:

Bei dem Abschnitt der Bischof-von-Ketteler-Straße handelt es sich um eine im B-Plan Nr. 231 festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche. Diese befindet sich in Eigentum und Straßenbaulast der Landeshauptstadt Hannover und wird bereits öffentlich genutzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.